

Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung zur Erweiterung von Lagerflächen,  
Bauschuttrecycling Gössenheim

Mai 2015

## **MK Grümbel Baugesellschaft mbH & Co. KG**

Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung zur Erweiterung von  
Lagerflächen, Bauschuttrecycling Gössenheim

Mai 2015

**Auftraggeber:** MK Gümbel Baugesellschaft mbH und Co. KG  
Bahnhofstr. 3  
97780 Gössenheim

**Auftragnehmer:** Bischoff & Partner GbR  
Inhaber: Dr. U. Wendt und Dipl.-Ing. agr. J. Rössler  
Staatsstraße 1  
55442 Stromberg  
Tel. 06724 / 13 29 | Fax 06724 / 939 593  
[www.bischoff-u-partner.de](http://www.bischoff-u-partner.de)

**Bearbeiter:** Dipl.-Ing. (FH) Umweltschutz Michaela Sandtner  
Dipl. Biol. Livia Binz

**Projektleitung:** Dipl.-Ing. agr. Joachim Rössler

**Projektnummer** 21343

O:\bup\Projekte\21343\_Erweiterung\_Lagerfläche\_Gössenheim\output\Endwerk\150505\_Umweltbericht\_FNP\_bup.docx

---

1	ANLASS UND EINFÜHRUNG.....	1
1.1	Anlass .....	1
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung .....	1
2	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN .....	3
2.1	Schutzgut Boden .....	3
2.2	Schutzgut Wasser.....	3
2.3	Schutzgut Klima / Luft .....	3
2.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen .....	4
2.5	Schutzgut Mensch (Erholung).....	4
2.6	Schutzgut Mensch (Lärm-Immissionen).....	4
2.7	Schutzgut Landschaft .....	4
2.8	Schutzgut sonstige Kultur und Sachgüter .....	5
2.9	Wechselwirkungen.....	5
3	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG .....	5
4	GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN.....	5
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung .....	5
4.2	Kompensationsmaßnahmen.....	5
5	ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN .....	5
6	BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN UND KENNTNISLÜCKEN.....	6
7	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING) .....	6
8	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG .....	6
1	VERWENDETE UNTERLAGEN .....	7

#### Abbildungen

Abbildung 1:	Ausschnitt des Regionalplans Würzburg, Region 2.....	2
--------------	--	---

#### Tabellen

Tabelle 2:	Einstufung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen .....	6
------------	---	---

# 1 ANLASS UND EINFÜHRUNG

## 1.1 Anlass

Die Stadt Gösenheim plant, den bestehenden Flächennutzungsplan (8. Änderung und Neufassung 2005) für das Gebiet Karlstädter Berg zu überarbeiten.

Grund für die geplante Änderung ist die durch die Firma MK Grümbel Baugesellschaft mbH & Co. KG geplante Erweiterung einer Lagerfläche im Bereich der Gemarkung Gösenheim, Flur Nr. 6240 / 6241 / 6244, um die regionale Wirtschaftsentwicklung zu stärken und zu sichern. Dafür müssen die im bestehenden Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Wald“ in ein Sondergebiet „Betriebsstätten in Verbindung mit Herstellung, Aufbereitung und Lagerung von Baustoffen“ geändert werden.

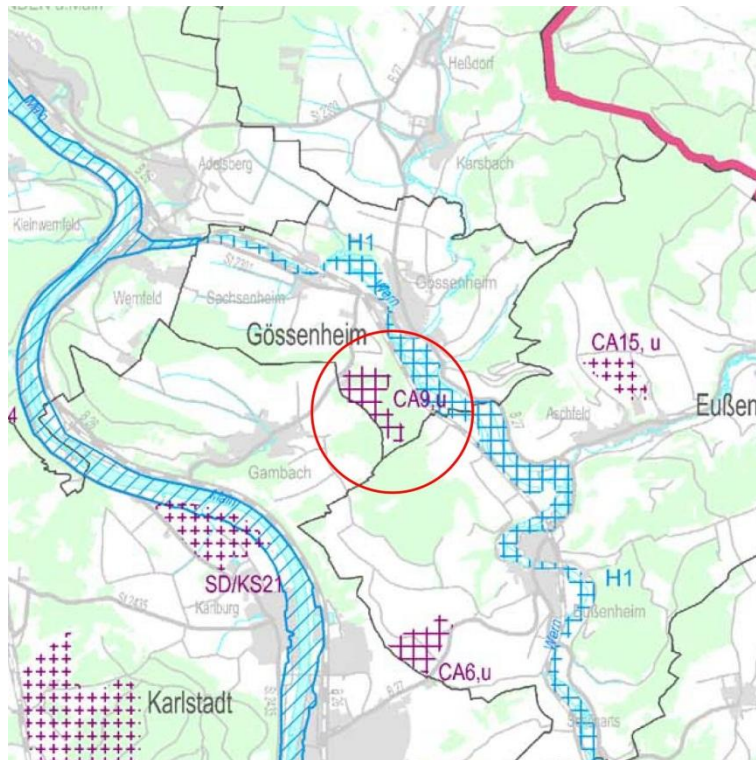
Mit der Erarbeitung des entsprechenden Umweltberichtes zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Ingenieurbüro Bischoff & Partner, 55442 Stromberg, am 16. Oktober 2013 beauftragt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und werden hiermit vorgelegt.

## 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Das geltende Landesentwicklungsprogramm (LEP 2006, BAYERISCHE STAATSREGIERUNG) trifft keine flächenscharfe Aussagen zu den geplanten Flächen des geplanten Vorhabens.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich vollständig im Geltungsbereich des Regionalplans Region Würzburg (RP 2). Der Regionalplan der Region Würzburg ist in seiner Urfassung im Jahr 1985 in Kraft getreten und wurde seither mehrmals fortgeschrieben. Das derzeitige Gebiet der MK Grümbel Baugesellschaft mbH & Co. KG ist im RP2 als „Vorrang- bzw. Vorbehaltsfläche für den Abbau von Bodenschätzen“ dargestellt. Die daran angrenzenden Bereiche sind als „landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ dargestellt.

Die folgende Abbildung zeigt den Ausschnitt des Regionalplans mit der Darstellung der Ziele der Raumordnung im Bereich des geplanten Vorhabens.



## Regionalplan Region Würzburg (2)

Dritte, Vierte und Fünfte Verordnung  
zur Änderung des Regionalplans

Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans  
Anhang zur Anlage zu § 1 der Dritten Verordnung  
zur Änderung des Regionalplans vom 28. November 2007  
Datum des In-Kraft-Tretens: 15. April 2008

### Abschnitt B IV 2.1 "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen"

Tekturkarte 1  
zur Karte 2 "Siedlung und Versorgung"

Ziele der Raumordnung

#### Zeichnerisch verbindliche Darstellungen



	Vorranggebiet für Bodenschätze (mit Bodenschätzkürzel* und Nr.)
	Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze (mit Bodenschätzkürzel* und Nr.)
	* BA Schwespat
	CAu Kalkstein (Oberer Muschelkalk)
	CAu Kalkstein (Untere Muschelkalk)
	GI Gips/Anhydrit
	SD/KS Sand und Kies
	SS Buntsandstein
	TOLe Ton und Lehm

Abbildung 1: Ausschnitt des Regionalplans Würzburg, Region 2

Im Bereich der geplanten Lagerflächenerweiterung ist kein Schutzgebiet nach Naturschutzrecht ausgewiesen.

Innerhalb des Plangebietes liegen keine amtlich kartierten Biotope. Nördlich grenzt das Biotop Nr. 5924-0172-007 an.

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen, dem Bundes-Bodenschutzgesetz und den Wassergesetzen, ist hier besonders die Immissionsschutzgesetzgebung mit den entsprechenden Verordnungen zu berücksichtigen. Durch die Beanspruchung von Vegetationsbeständen sind das Bayerische Waldgesetz (Art. 2 BayWaldG) sowie der Leitfaden für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 2003) heranzuziehen. Daneben sind weiterhin die Bodenschutz-, Abfall- und Wassergesetzgebung zu beachten.

## 2 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

### 2.1 Schutzgut Boden

Das Plangebiet wird im nördlichen Bereich als Wald genutzt, im südlichen Bereich handelt es sich um eine Rodungsfläche. Die Darstellungen der Bodenschätzungs-Übersichts-Karte von Bayern zeigt in dem Bereich unter Waldbeständen keine Bodenart. Nördlich im Bereich der angrenzenden Flächen für Landwirtschaft sind durch Verwitterung entstandene Lehme mit einer mittleren bis schlechten Zustandsstufe dargestellt, die sehr wahrscheinlich auch den Standort der Waldfläche darstellt.

Gegenüber den dargestellten Flächen für Wald und Landwirtschaft ist von Auswirkungen auf die natürlichen Funktionen des Bodens durch das Abschieben, Umlagern und Wiedereinbauen sowie durch Verdichtung und Überdeckung von Boden auszugehen. Aufgrund des Verzichtes auf eine Versiegelung der geplanten Lagerfläche, das Wiedereinbauen von Bodenmaterial und die Lagerung von unbelastetem Straßenaufbruchmaterial und daraus hergestelltem Baustoff-Recyclingmaterial sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Boden zu erwarten.

### 2.2 Schutzgut Wasser

Von einem Grundwasservorkommen ist im Plangebiet nicht auszugehen. Der nächste, hydrogeologisch relevante Grundwasserkörper findet sich theoretisch im tief liegenden Rötquarzit. Da im Bereich des Plangebietes von wenig ergiebigen lokalen und nicht zusammenhängenden Grundwasservorkommen ausgegangen wird und der Grundwasserleiter im Rötquarzit von einer mind. 50 m mächtigen Schicht von Ton- und Schluffsteinen, welchen ein gutes Schadstoffrückhaltevermögen zugrunde gelegt werden kann, überlagert ist, wird die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen als gering eingestuft.

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Der nächste Vorfluter im weiteren Umfeld stellt die Wern dar.

Durch die geplante Lagerflächenerweiterung wird der Boden von der Vegetation freigeräumt. Die gesamte Lagerfläche bleibt unversiegelt, ein vorgesehener Fahrweg wird mit Schottermaterial befestigt. Damit ist die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers gewährleistet und die Grundwasserneubildung bleibt erhalten. Die erwarteten Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Bereich der Lagerflächenerweiterung werden daher als gering erheblich eingestuft.

### 2.3 Schutzgut Klima / Luft

Der Waldstreifen im Plangebiet der Lagerflächenerweiterung bildet einen Bestandteil der großflächigen Waldbestände nördlich und nordöstlich der Fläche für Abrabungen. Entsprechend der Waldfunktionskarte nimmt der Wald im direkten Umfeld des Tagebaus eine Funktion als Immissionschutzwald war. Kaltluftentstehungsgebiete sind im Plangebiet nicht anzutreffen. Aufgrund der geringen Flächengröße (< 200 m) des Waldstreifens im Bereich des Plangebietes erfüllt er keine bedeutende Funktion als Frischluftentstehungsgebiet. Entsprechend der Waldfunktionskarte nimmt der Waldstreifen im Zusammenhang mit den angrenzenden Wäldern im direkten Umfeld des bestehenden Muschelkalktagebaus eine Funktion

als Immissionschutzwald war. Dem Bestand wird als Sporn des großflächigeren Waldbestandes im Osten eine mittlere lufthygienische Bedeutung für die Ortslagen zugeordnet. Durch die Lagerflächenerweiterung kommt es zum Verlust des Waldsporns. Insgesamt ist durch den Verlust an Wald mit lufthygienischer Bedeutung von einer verhältnismäßig geringen Flächengröße von einer mittleren Erheblichkeit auszugehen.

#### 2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Das Plangebiet ist durch Biotoptypen wie Gehölzbestände und Wälder, vegetationsfreie Bereiche und Ruderalfluren sowie von Nutzungen in Form des Schotterwerkes und als Lagerfläche geprägt. Die Erweiterung der Lagerfläche geht mit einem Verlust an Vegetationsbeständen und Lebensräumen einher. In Bezug auf die Wälder wird von einer Nichtherstellbarkeit aufgrund des Alters in einem überschaubaren Zeitraum ausgegangen.

Es ist davon auszugehen, dass von dem geplanten Vorhaben neben potentiell vorkommenden Fledermausarten, Reptilien und Amphibien auch potentiell anzutreffende hecken- und gehölzbrütende Vogelarten betroffen sind.

Es wird von einer mittleren bis hohen Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut ausgegangen.

#### 2.5 Schutzgut Mensch (Erholung)

Das Plangebiet hat für die Erholungsnutzung keine Bedeutung. Im nahen Umfeld des Plangebietes sind keine Rad- und Wanderwege ausgewiesen. Weiter im Norden und Osten verlaufen in ca. 400 m Entfernung ausgewiesene Wanderwege zwischen dem Werntal in Richtung Ilbberg. Durch die relativ große Entfernung der geplanten Lagerflächenerweiterung zu den bestehenden Wanderwegen und zum Naherholungsziel „Ruine Homburg“ ist von einer geringen Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen.

#### 2.6 Schutzgut Mensch (Lärm-Immissionen)

Im Plangebiet sind keine bewohnten Gebäude vorhanden, so dass keine Bedeutung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion gegeben ist. Die nächstgelegenen Wohnbebauungen sind ca. 800 m entfernt. Die Entstehung von Sichtbeziehungen von den Ortsrändern der Ortslagen Sachsenheim und Gössenheim auf die geplante Lagerfläche sind nicht auszuschließen. Durch die große Entfernung zu den nächstgelegenen Ortslagen ist von einer geringen Erheblichkeit der von Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen.

#### 2.7 Schutzgut Landschaft

Die Landschaft im Bereich des Plangebietes und der nahen Umgebung ist durch Wälder, landwirtschaftlich genutztes Offenland sowie den Strukturen eines Tagebaus geprägt. Das Plangebiet selbst ist überwiegend durch Wald und Gehölzbestände, die Hanglage am Nordhang des Karlsstadter Berges sowie durch die ansteigende Geländeform im Nordwesten charakterisiert. In der nahen Umgebung (Nahzone, ca. 200 m) des geplanten Vorhabens sind durch bestehende Gehölzbestände keine Sichtbeziehungen zu erwarten. Von der weiteren Umgebung (Mittelzone, bis ca. 1.500 m; Fernzone > 1.500 m) besteht die Möglichkeit entstehender Sichtbeziehungen auf die geplante Lagerflächenerweiterung und der Schaffung von Sichtachsen auf die bestehenden Anlagen der Kalkstein-Schotterwerk Gössenheim GmbH & Co. KG und MK Grümbel Baugesellschaft mbH & Co. KG vor allem aus den umliegenden Orts-

lagen Gössenheim und Sachsenheim sowie von der Burgruine Homburg (als Naherholungsziel) aus. Je nach Entfernung zum geplanten Vorhaben (Nah- bis Fernzone) wird eine geringe bis mittlere Erheblichkeit angesetzt.

## 2.8 Schutzgut sonstige Kultur und Sachgüter

Innerhalb des Plangebietes sind keine Kulturdenkmäler, Bodendenkmäler und sonstigen Sachgüter bekannt.

## 2.9 Wechselwirkungen

Nach derzeitigem Stand der Kenntnisse sind im Plangebiet keine Wechselwirkungsbeziehungen zwischen den Schutzgütern erkennbar, die zu zusätzlichen, im Rahmen der Einzeldarstellung zu den beschriebenen Schutzgütern nicht genannten erheblichen Beeinträchtigungen führen können.

## 3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Die Fläche des Plangebietes würde bei Nichtdurchführung der geplanten Lagerflächenerweiterung weiterhin forstwirtschaftlicher Nutzung unterliegen. Der bestehende Wald würde erhalten bleiben. Im Bereich der Schlagflur könnten sich neue Waldlebensräume entwickeln.

## 4 GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

### 4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch

Die gesamte Lagerfläche bleibt unversiegelt, ein vorgesehener Fahrweg wird mit Schottermaterial befestigt (versickerungsfähiger Belag). Gehölzbestände bleiben im Westen, Norden und Nordosten des Plangebietes erhalten. In der Lagerfläche ist die Anlage eines Retentionsraumes mit einer zusätzlichen Versickerung von Niederschlagswasser vorgesehen.

### 4.2 Kompensationsmaßnahmen

Die Festlegung des Kompensationsumfangs erfolgt unter Anwendung des bayerischen Leitfadens zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und wird im Umweltbericht zum Bebauungsplan konkretisiert. Der für diesen Eingriff erforderliche Ausgleich liegt bei ca. 1,2 ha. Im Bereich des geplanten Vorhabens sind nur kleinflächig Kompensationsmaßnahmen in Form einer Waldrandentwicklung und der Bereitstellung von Reptilienlebensräumen möglich. Der Ausgleich wird überwiegend extern durchgeführt.

## 5 ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Aufgrund des Sachverhalts der Erweiterung bestehender Lagerflächen mit relativ kurzen Transportwegen wurde dem geplanten Vorhaben gegenüber der Planung einer Lagerfläche in weiterer Entfernung mit zusätzlichen Transportwegen der Vorzug gegeben.



## 6 BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN UND KENNTNISLÜCKEN

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ. Die Bearbeitung erfolgte nach der Darstellung im Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“ (Oberste Baubehörde 2006). Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine wesentlichen Kenntnislücken vorhanden.

## 7 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)

Die Überprüfung von Maßnahmen hat im Falle von notwendigen CEF-Maßnahmen vor Baubeginn zur Erweiterung der Lagerfläche zu erfolgen. Während der Bauarbeiten und nach Fertigstellung der Lagerfläche ist zu überprüfen, ob die geforderten Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich des Eingriffs erbracht wurden.

## 8 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Als erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft sind das Anlegen der Fläche als Lagerfläche und die Nutzung als Lagerfläche zu nennen. Es findet eine Veränderung des Bodens statt. Vegetationsbestände und Lebensräume von Tieren und Pflanzen gehen verloren. Eine Veränderung des Landschaftsbildes entsteht durch entstehende Sichtbeziehungen auf den Bereich des geplanten Vorhabens durch den Verlust von Waldbeständen im Bereich eines Höhenzuges des Raumes.

Trotz Vermeidungsmaßnahmen verbleiben erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen, die auszugleichen sind.

Die naturschutzrechtlichen Ausgleichserfordernisse werden bis auf die Schaffung gestufter, naturnaher Waldränder außerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes umgesetzt. Mit den Maßnahmen werden neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen, die Bodenfunktionen werden gestärkt.

Die folgende Tabelle zeigt die Einstufung der Erheblichkeit der Auswirkungen bezogen auf die einzelnen Schutzgüter.

Tabelle 1: Einstufung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Schutzgut	Erheblichkeit
Boden	Mittlere Erheblichkeit
Wasser	Geringe Erheblichkeit
Klima / Luft	Mittlere Erheblichkeit
Tiere und Pflanzen	Mittlere bis hohe Erheblichkeit
Mensch (Erholung)	Geringe Erheblichkeit
Mensch (Lärm-Immissionen)	Geringe Erheblichkeit
Landschaftsbild	Geringe bis mittlere Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	Nicht betroffen
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Wechselwirkungsbeziehungen

## 1 VERWENDETE UNTERLAGEN

- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN, BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): Der Umweltbericht in der Praxis, Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung (ergänzte Fassung)
- BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (2006): Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006, Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen; Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- GEMEINDE GÖSSENHEIM, LANDKREIS MAIN-SPESSART (2005): Flächennutzungsplan, 8. Änderung und Neufassung 2005, Erläuterungsbericht
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 1990: Biotopkartierung, 1990
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2006: NATURA 2000, Stand: 12.07.2006
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2006: Schutzgebiete, Landkreis Main-Spessart, Stand: 10.07.2006
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, 1996: Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Main-Spessart, 1996
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND WÜRZBURG (2007): Regionalplan, Region Würzburg (2), Fortschreibung Nov. 2007
- BAYERISCHEN LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENBERARBEITUNG (2011): Auswahl wichtiger statistischer Daten für die Gemeinde Gösenheim
- BENDER VERLAGS GMBH: GÖSSENHEIM, Ortsplan mit Wanderkarte, 1:15:000
- BODENINFORMATIONSSYSTEMS BAYERN (IN: [www.bis.bayern.de](http://www.bis.bayern.de)), Internetabfrage vom 20.12.2013
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2013): Regierungsbezirk Unterfranken, Main-Spessart, Gösenheim, Stand 28.03.2013
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: IN [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de), Geobasisdaten: Topografische Karten, Luftbilder
- BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG: IN: [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)